

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2024/82**

Produkt:	
Federführung:	FB 70 Technische Betriebsdienste
Bearbeiter/in:	Frau Vilgis
Datum:	12.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	17.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2024	
Stadtverordnetenversammlung	12.07.2024	

Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben für den ZAKB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Stadt Lampertheim für den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße zu.

Sachdarstellung:

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die Aufgaben geregelt, die seitens des ZAKB und seitens der Stadt Lampertheim im Rahmen der Müllbeseitigung erledigt werden. Die bisher geltende Vereinbarung ist ausgelaufen und wird durch die nun vorliegende Vereinbarung ersetzt.

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Sie verlängert sich automatisch.

Eine nähere Ausführung kann der Anlage entnommen werden.

Lampertheim, 03.06.2024

gesehen

S. Vilgis

G.Störmer

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	() Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
	() Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
	() Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
	() Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			